

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



15.05.2024

56/2024 | Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 09. Juni 2024 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein **Briefwahlbüro** ein.

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Nachdem Sie die Wahlscheine und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Wahlbriefe alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.

Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218**. Es ist barrierefrei erreichbar.

Das Briefwahlbüro hat vom **21.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** wie folgt geöffnet:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 07.06.	9:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 27 Abs. 10 EuWO und des § 14 Abs. 12 SächsKomWO (nicht zugegangene Wahlscheine)

am Samstag, 08.06.2024 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

und für die Fälle des § 24 Abs. 2 EuWO i. V. m. § 26 Abs. 4 Satz 2 und 3 EuWO sowie des § 11 SächsKomWO i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsKomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch

am Sonntag, 09.06.2024 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr

zur Verfügung.

Freiberg, 10.05.2024

gez. Sven Krüger

Oberbürgermeister

Quelle:

<https://www.freiberg.de/vorschau/56-2024-bekanntmachung-ueber-die-einrichtung-eines-briefwahlbueros-in-der-stadtverwaltung-freiberg-fuer-die-europa-und-kommunalwahlen-am-09-juni-2024>